

Schulhausordnung Primarschule Rickenbach



Gemeinschaft

Wir sind eine Gemeinschaft und begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll.

Schulbeginn / Schulweg

Wir kommen rechtzeitig und ausgeruht in die Schule.



Schulhaus

Das Schulhaus ist unser Lebensraum und Arbeitsplatz – wir tragen Sorge dazu.

Pause

Wir verbringen die Pause an der frischen Luft.



Abfälle

Wir entsorgen die Abfälle richtig.

Gemeinschaft

Wir sind eine Gemeinschaft und begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist ein Teil der Gemeinschaft und mitverantwortlich dafür, dass sich alle wohl fühlen können. Das heisst:

- ✓ Ich helfe mit, eine gute Atmosphäre zu schaffen.
- ✓ Ich grüsse die andern.
- ✓ Ich spreche mit andern in einem freundlichen Ton.
- ✓ Ich lasse andere Kinder in Ruhe und bedrohe niemanden.
- ✓ Ich hänsle die andern nicht und lache niemanden aus.
- ✓ Ich brauche keine Schimpfwörter.
- ✓ Ich bin hilfsbereit.
- ✓ Ich schaue hin.
- ✓ Ich wende mich bei Schwierigkeiten an eine Lehrperson oder an den Hauswart.
- ✓ Ich bin aufrichtig und ehrlich gegenüber andern.



Schulbeginn / Schulweg

Wir kommen rechtzeitig und ausgeruht in die Schule.

- ✓ Die SchülerInnen betreten das Schulhaus nach dem ersten Glockenton:
am Morgen um 7.20 Uhr oder 8.10 Uhr
am Mittag um 13.25 Uhr
Die SchülerInnen der 1./2. Klasse werden am Morgen von den Lehrpersonen vor dem Schulhaus abgeholt
- ✓ Ausserhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt für SchülerInnen im Schulhaus nur für speziell geregelte Zeitfenster wie z.B. Aufgabenhilfe, Musikstunden, ICT erlaubt.
- ✓ SchülerInnen, die hinter der Bahnlinie Wil-Wattwil wohnen, dürfen ab der Mittelstufe mit dem Velo zur Schule kommen.
- ✓ Die Velos gehören in die Veloständer.
- ✓ Alle anderen Kinder kommen zu Fuss in die Schule.
Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.
- ✓ Auf dem ganzen Schulareal sind Rollerblades, Kickboards und ähnliches während der Schulzeit verboten.



Schulhaus

Das Schulhaus ist unser Lebensraum und Arbeitsplatz – wir tragen Sorge dazu.

- ✓ Gemeinsam tragen wir Sorge zum Schulraum und allem schulischen Eigentum.
- ✓ Vor dem Betreten des Schulhauses achten wir darauf, dass Schuhe und Kleider von Schmutz und Schnee befreit sind.
- ✓ In den Unterrichtszimmern ist das Tragen von Hausschuhen für die SchülerInnen obligatorisch.
- ✓ Wir achten darauf, dass im Schulhaus Ordnung herrscht, d.h. die Jacken werden an die Garderobehaken gehängt, die Schuhe (ausser Stiefel) werden auf die Roste gestellt, herumliegende Sachen werden aufgehoben.
- ✓ Beim Wechsel ins Turnhallenschulhaus ziehen wir die Schuhe an.
- ✓ Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns im Schulhaus leise, um die anderen Klassen beim Unterricht nicht zu stören.
- ✓ Im Treppenhaus und in den Gängen darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson gearbeitet werden.
- ✓ In den Gemeinschaftsräumen wie TV-Zimmer, Bibliothek, Werkraum, Singsaal, Küche, Turnhalle, Garderoben und WC's halten wir uns an die entsprechenden Anweisungen und verlassen diese nach der Benutzung sauber und ordentlich.



Pause

Wir verbringen die Pause an der frischen Luft.

- ✓ Die SchülerInnen verbringen die Pause im Freien, wo auch der Znüni oder Zvieri gegessen wird.
- ✓ Einmal pro Woche findet ein Zünikreis statt.
- ✓ Den SchülerInnen stehen der überdachte Vorplatz, der Teerplatz, der rote Platz, der Spielplatz und je nach Witterung die Fussballwiese zur Verfügung.
- ✓ Das Pausenareal darf nur mit ausdrücklicher Bewilligung oder Auftrag einer Lehrperson verlassen werden.
- ✓ Die Zuteilung der Plätze und Spielgeräte wird den Kindern bekannt gegeben.
- ✓ Bei trockener Witterung wird die Spielkiste geöffnet.
- ✓ Eine Pausenaufsicht zirkuliert auf dem Pausenplatz. Ihren Anweisungen muss Folge geleistet werden.
- ✓ Schneebälle dürfen nur auf der östlichen Rasenhälfte geworfen werden. Es ist verboten Schneebälle gegen die Schulgebäude zu werfen.



Abfälle

Wir entsorgen die Abfälle richtig.

- ✓ Um die Abfälle richtig zu entsorgen, stehen auf dem Schulareal genügend Abfallbehälter bereit.
- ✓ Es wird nichts auf den Boden geworfen.
- ✓ Es wird nicht gespuckt.
- ✓ Mit dem Hauswart wird das Fetzeln auf dem Pausenareal abgesprochen.



Allgemeines






- ✓ Handys dürfen nur mit Bewilligung einer Lehrperson mitgenommen werden und müssen im Schulareal ausgeschaltet sein.
- ✓ Andere elektronische Geräte sowie Feuerzeuge, Knallkörper, Messer, waffenartige Gegenstände etc. sind verboten. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- ✓ Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass die Kinder ausgeruht, mit angemessener Bekleidung und mit einem gesunden Znüni in die Schule kommen.

- ✓ Das Mitnehmen, Konsumieren und Verkaufen von alkoholischen Getränken, Drogen und Aufputzmittel wie z.B. Redbull ist verboten.
- ✓ In den Räumlichkeiten der Schulgemeinde herrscht ein generelles Rauchverbot.
- ✓ Für SchülerInnen gilt das Rauchverbot zusätzlich auf dem ganzen Schulareal, sowie an allen durch die Schule organisierten Veranstaltungen.
- ✓ Kleidervorschriften für die SchülerInnen können bei Bedarf ausgesprochen werden.
- ✓ Die SchülerInnen sollten nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gebracht, respektive von der Schule abgeholt werden.
- ✓ Der Sportrasen und der rote Platz dürfen während der Unterrichtszeit nur durch die Schule benutzt werden.
- ✓ Übergeordnete Regeln, wie z.B. Richtlinien für die Benutzer der Schul- und Sportanlagen, sind zu besprechen und ebenfalls zu beachten, sofern sie den Schulbetrieb betreffen.
- ✓ Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.
- ✓ Für Gegenstände in den Garderoben wird jegliche Haftung seitens der Schule abgelehnt.
- ✓ Für Sachbeschädigungen haften die Verursacher.
- ✓ Für Transporte der Kinder mit dem Privatauto übernimmt die Schule keine Haftung.



Massnahmen bei Regelverstössen

Die Massnahmen in drei Stufen sollen eine Hilfe im Umgang mit Disziplinarschwierigkeiten bieten und auch für die Eltern / Erziehungsberechtigten transparent sein.

Vorkommnis	Stufe 1 Lehrperson \updownarrow SchülerIn	Stufe 2 Lehrperson \updownarrow Erziehungsberechtigte	Stufe 3 Schulbehörde \updownarrow Schulleitung \updownarrow Erziehungsberechtigte
Verstoss gegen die Regeln der Schulhausordnung Verweigerungen			
Sachbeschädigungen	Schaden ohne Kostenfolge 		Schaden mit Kostenfolge 
Grobe Verstösse wie Körperverletzungen, Nötigung, Erpressung			